

Beschlussvorlage

B-006/04-09/Mützel

Amt: Bauamt

Erstellungsdatum: 25.01.2006

Betreff:

Prüfung Verwendungsnachweis Zuschuss Heimatverein Mützel

Status: öffentlich

Beratungsfolge:		Abstimmung			
		Ja	Nein	Enthaltung	Mitwirkungs- verbot gem. § 31 GO LSA
Sitzungsdatum	Gremium				
13.02.2006	Ortschaftsrat Mützel				

Ergebnis der Abstimmung: **beschlossen** **abgelehnt**

Beschluss:

Variante
 1. Der Ortschaftsrat Mützel beschließt die Anerkennung der, nicht als Baukosten definierten Ausgaben in Höhe von 114,57 €.

Variante
 2. Der Ortschaftsrat Mützel beschließt, bei voller Anerkennung der abgerechneten Leistungen in Höhe von 4.094,05 €, von der Rückforderung der nicht belegten Zuschüsse in Höhe von 5,95 € Abstand zu nehmen.

Sichtvermerk/Datum: 25.01.2006	Turian		Bernicke
	Amtsleiter/in		Bürgermeister

Sachverhalt:

Der Ortschaftsrat Mützel hat in seiner Sitzung am 06.12.2004 die überplanmäßige Ausgabe von 4.100 € als abrechenbaren Zuschuss für den Heimatverein Mützel beschlossen. Der Zuschuss wurde auf der Grundlage einer vorliegenden Material- u. Kostenliste für Instandsetzungsarbeiten an der Mühle und der Heimatstube in Vorbereitung des Preußenfestes 2005 festgelegt.

Der Beschluss vom 06.12.2004 und die Material- und Kostenliste sind Grundlage des Bewilligungsbescheides vom 07.12.2005 über den Zuschuss der Stadt Genthin für „**Bauleistungen im Rahmen der Vorbereitung des Preußenfestes 2005**“ an den Heimatverein Mützel e.V.

1. Fristgerecht wurde der Verwendungsnachweis durch den Heimatverein Mützel über eine Gesamtausgabe von 4.094,05 € vorgelegt.

Die Prüfung des Verwendungsnachweises ergab, dass Leistungen in einer Gesamtsumme von 114,57 € nicht Antrags- und Bewilligungsbestandteil sind. Es handelt sich hierbei um den Kauf von Bilderrahmen, Gardinenbedarf, Bürobedarf und Anfertigung von Schlüssel.

Der Heimatverein hat versichert, diese Ausgaben im Rahmen der Vorbereitung des Preußenfestes für die Heimatstube getätigt zu haben.

Die Kosten sind zwar im Rahmen der Vorbereitung des Preußenfestes entstanden, jedoch nicht als Bauleistungen auszuweisen.

Es ist zu bewerten, ob die Ausgaben in Höhe von 114,57 € im Sinne des Beschlusses vom 06.12.2004 sind und somit anerkannt werden können.

2. Wenn die Verwendungsnachweisführung des Heimatvereins Mützel e.V. in Höhe von 4.094,05 € anerkannt werden kann, bleibt ein Betrag von 5,95 € bis zur vollen Fördersumme, der nicht durch Rechnungen belegt ist.

Gemäß § 34 GemHVO kann die Gemeinde davon absehen, Ansprüche von weniger als fünf Euro geltend zu machen. Dieser Betrag wird jedoch überschritten. Somit ist für die nicht belegten Zuschüsse in Höhe von 5,95 € ein Teilwiderruf zu fertigen und der Betrag zurückzufordern. Der Verwaltungsaufwand eines Teilwiderrufs gegenüber der zu erwartenden Rückforderung ist nicht angemessen.

Rechtsgrundlage:

Anlagen:

Finanzielle Auswirkungen Vorlage Nr.: B-006/04-09/Mützel		
Projektverantwortlicher/Ansprechpartner		
1. Ausgaben		
Haushaltsstelle:	Höhe der Ausgabe pro Jahr	
a) Planmäßige Ausgabe	lfd. Jahr	
	2006	
	2007 usw.	
b) über-/außerplanmäßige Ausgabe		
Deckung aus: Ausgabeesparung bei Mehreinnahmen bei		
2. Auswirkungen auf:		
a) Personalkosten		
b) Sachkosten		
c) zu erwartende Einnahmen		
3. Auswirkungen auf Stellenplan:		
Anzahl Stellenerweiterung		Anzahl Stellenreduzierung
4. Beteiligung der Kommunalaufsicht		
Anzeigepflichtig <input type="checkbox"/>		Genehmigungspflichtig <input type="checkbox"/>
5. Bemerkungen der Kämmerei		
-		
6. Mitzeichnungen		
Sachbearbeiter / Frau Ahland Datum : 25.01.06	Leiterin der Kämmerei, Frau Fuhr..... Datum: 25.01.06	